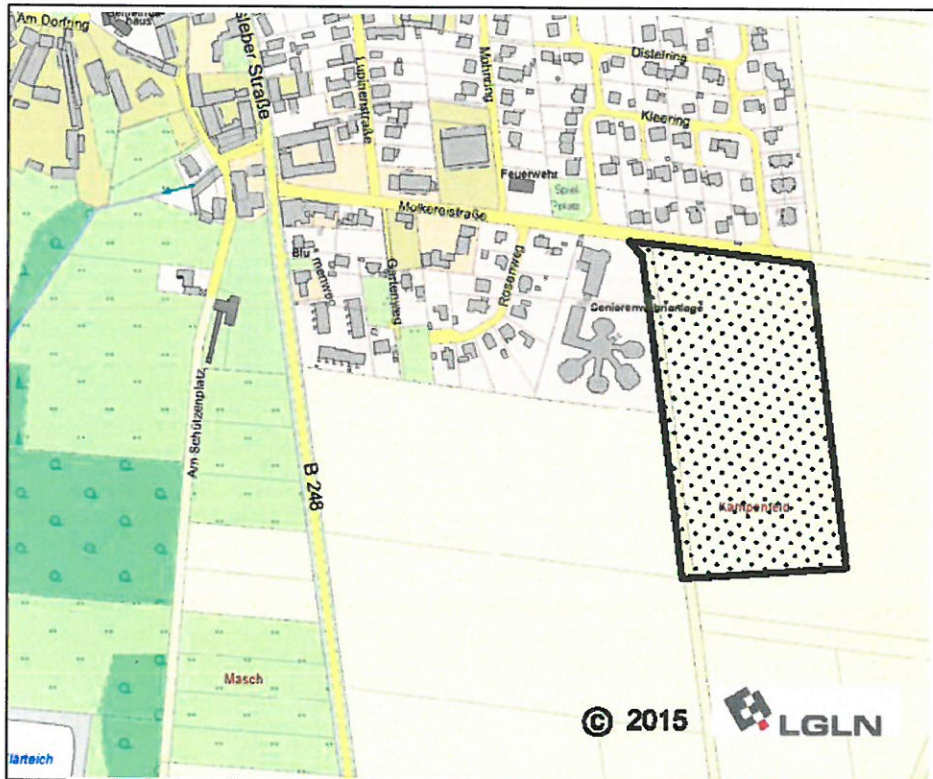


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ehra - Lessien

Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampfenfeld II" 1. Bauabschnitt im Ortsteil Ehra - Gemeinde Ehra-Lessien sowie öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeinderat Ehra-Lessien hat auf seiner Sitzung am 20.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kampfenfeld II" 1. Bauabschnitt im Ortsteil Ehra - Gemeinde Ehra-Lessien gefasst.



Lage in der Ortschaft Ehra © LGLN Niedersachsen

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Ehra-Lessien beabsichtigt mit dem Bebauungsplan den 1. Bauabschnitt des in der 50. Änderung und Neufassung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Baugebietes Kampfenfeld II zu entwickeln. Das bisher den Wohnbauflächenbedarf des Ortsteiles Ehra deckende Baugebiet Hinter den Höfen III ist fast vollständig bebaut. Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfes der Gemeinde ist die Erschließung des Baugebietes Kampfenfeld II erforderlich.

Das Plangebiet ist geeignet für die angestrebte Nutzung als Wohngebiet. Es umfasst Teile einer strukturarmen, weitgehend ausgeräumten Ackerfläche und grenzt südlich an das Siedlungsgebiet von Ehra an. Das Plangebiet umfasst Teile des Flurstücks 7/1 und Teile des landwirtschaftlichen Weges Flurstück 110 der Flur 21, Gemarkung Ehra.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Kampfenfeld II" 1. Bauabschnitt im Ortsteil Ehra einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ehra-Lessien unter www.ehra-lessien.de Punkt Bauland / Immobilien → Bauleitplanung

vom 07.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021

und im Service-Center des Rathauses der Samtgemeinde Brome in 38465 Brome, Bahnhofstraße 36 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und zu den Sprechzeiten der Gemeinde Ehra-Lessien in der Gemeindeverwaltung, Bromer Straße 1 in 38468 Ehra-Lessien

Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

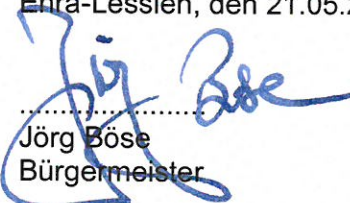
Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 05833 84521, Ansprechpartner Frau Höcker, Gemeinde Ehra-Lessien) ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Ehra-Lessien möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: gemeinde@ehra-lessien.de oder zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Bau-gesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Ehra-Lessien, den 21.05.2021


.....
Jörg Böse
Bürgermeister

